

An alle Vereine Kegeln Classic  
per Email

St. Valentin, 28. Juli 2013

## **Ausschreibung / Regulativ Cup des Landesverbandes Oberösterreich 2013/2014 für Damen**

Die Ausschreibung erfolgt gemäß. der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Der L.S.K.B.V.OÖ.-Vorstand hat in seiner Sitzung am 28. September 2010 aufgrund der in den letzten Jahren sehr geringen Meldungen von Damenmannschaften zum OÖ. Cup folgenden Beschluss gefasst:

**„Da die ordnungsgemäße Durchführung des OÖ. Cup (siehe ÖSKB-SpO. CI, Schrift 3, Teil 1, Punkt 6, Nennungen) aufgrund der geringen Nennungen von Damenmannschaften gefährdet ist und die Teilnahme am Österreichischen Cup jedoch nur bei Qualifikation im Landesverband gestattet ist, werden alle im L.S.K.B.V.OÖ. gemeldeten Damenmannschaften für den Bewerb ausgelost. Bei Nichtantritt einer ausgelosten Mannschaft erfolgt die Wertung zugunsten des Spielgegners.“**

### **Termine:**

1. Runde	ab KW 52	23. Dezember 2013 bis 23. Februar 2014
2. Runde	ab KW 09	24. Februar 2014 bis 23. März 2014
<b>Finalturnier:</b>	<b>KW 13</b>	<b>voraussichtlich an einem Wochentag</b>

### **Bahnanlagen:**

Die Spiele von der 1. und 2. Runde, werden auf den Vereinsbahnen der Heimmannschaft ausgetragen.

Für das Finale wird vom Sportausschuss des L.S.K.B.V.OÖ.-SpA eine Sportanlage ausgewählt.

### **Bewerbsleitung, Administration:**

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des L.S.K.B.V.OÖ.

Für die Durchführung der Rundenspiele und die Schriftführung ist der Heimverein verantwortlich (analog den Richtlinien der L.S.K.B.V.OÖ.-Mannschaftsmeisterschaft). Als Spielbericht muss das vom L.S.K.B.V.OÖ. aufgelegte Formular verwendet werden. (Dieses wird auf unserer Homepage zum Download bereitgestellt)

Der Originalspielbericht ist von beiden Mannschaftsführern sowie dem Schiedsrichter zu unterschreiben und bis zum Bewerbsende aufzubewahren. Bei Protesten bzw. auf Verlangen des Sportobmannes ist das Original vorzuweisen.

Der Originalspielbericht ist vom Heimverein binnen 24 Stunden nach Ende des Rundenspieles zu senden an:

L.S.K.B.V.OÖ.-Landessportobmann Classic, Franz Hiegelsberger:  
Email: [hiegelsberger@aon.at](mailto:hiegelsberger@aon.at)

Für die Durchführung des Finales und die Schriftführung ist der ausrichtende Verein verantwortlich (lt. Checkliste). Der vom L.S.K.B.V.OÖ.-SpA CL. aufgelegte Spielbericht ist zu verwenden und nach Ende des Bewerbes von den teilnehmenden Mannschaften, vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter zu unterfertigen.

Der Originalspielbericht ist vom durchführenden Verein binnen 24 Stunden nach Ende des Bewerbes zu senden an:

L.S.K.B.V.OÖ.-Landessportobmann Classic, Franz Hiegelsberger:  
Email: [hiegelsberger@aon.at](mailto:hiegelsberger@aon.at)

### **Schiedsrichter, Spielleiter:**

Die Besetzung der Schiedsrichter erfolgt nach der ÖSKB-Schiedsrichterordnung Cl., Schrift 4 (Punkt 3.3).

Die Durchführung eines Spieles ohne Schiedsrichter ist nicht zulässig!

Das Schiedsgericht beim Finale wird aus dem vom L.S.K.B.V.OÖ eingeteilten Hauptschiedsrichter, sowie dem Administrativen Leiter des austragenden Vereins und dem Bewerbsleiter des Landesverbandes gebildet. (Siehe auch ÖSKB-Spo. Cl., Schrift 3, Teil 1, Punkt 6.)

### **Instanzenzug, Proteste:**

Der L.S.K.B.V.OÖ. leitet und überwacht die Mannschaftsbewerbe und ist für alle Belange in erster Instanz verantwortlich. Weiterer Instanzenweg laut ÖSKB-SpO. Cl. Schrift 3.

Grundsätzlich sind Proteste sofort einzubringen. Für nicht sofort erkennbare Vergehen wird auf die ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 1, Punkt 12.2. bis 12.2.2. verwiesen.

### **Ärztliches Gutachten:**

Für alle aktiven Spielerinnen ist die Vorlage eines gültigen „Ärztlichen Attestes“ (Nachwuchs bis U-18 jährlich, alle anderen Altersklassen ab U-23 zweijährig) gemäß ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 1, Punkt 8 erforderlich.

Ein eventuell erforderliches neues ärztliches Attest ist im pdf-Format per E-Mail an das L.S.K.B.V.OÖ.-Passreferat, Frau Herbrik Brigitte ([b.herbrik@gmx.at](mailto:b.herbrik@gmx.at)) zu übermitteln.

Die Spielberechtigung der Spielerinnen ist vom Mannschaftsführer mit einem Ausdruck der „ÄA/Anti-Doping Liste“ seines Vereins auf Verlangen vorzuweisen.

Diese Listen werden für jeden Verein vom Passreferat laufend aktualisiert, und sind auf der Homepage des ÖSKB und über einen Link auf unserer L.S.K.B.V.OÖ Homepage jederzeit abrufbar.

Die Kontrolle des Spielereinsatzes erfolgt durch den L.S.K.B.V.OÖ.-Sportausschuss. Bei Nichtabgabe oder am Spieltag abgelaufenem „Ärztlichen Attest“ besteht keine Startberechtigung!!!

### **Doping:**

Bezüglich der Dopingbestimmungen der BSO wird auf die ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 2, Punkt 9 verwiesen.

Für alle Funktionäre im Dienst, Spielerinnen, Betreuer, Trainer, alle Schiedsrichter und Bahndienste gilt für die Dauer ihres persönlichen Einsatzes vor (analog der Meldezeit) und während des Bewerbes

## **ABSOLUTES ALKOHOLVERBOT.**

Siehe ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 2, Grundregeln Punkt 1.

### **Teilnahmeberechtigung:**

Alle im L.S.K.B.V.OÖ. gemeldeten Vereine Kegeln Classic mit einer oder mehreren Mannschaften.

Bei Vereinen mit Superliga-/Bundesligamannschaften weisen wir auf die Bestimmungen laut ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 2, Punkt 5.1.2 b, Hinunterspielen in eine niedrige Liga / Klasse“ hin.

Bei Meldung von mehreren Mannschaften ist zu beachten, dass ein Spielerwechsel zwischen den Mannschaften analog der Mannschaftsmeisterschaft erlaubt ist.

Bei Ausscheiden einer Mannschaft aus dem laufenden Bewerb erlischt das Startrecht für alle in dieser Mannschaft **eingesetzten** Spielerinnen.

### **Nennungen, Nennfrist, Nenngeld:**

Keine Mannschaftsmeldungen notwendig.

**ACHTUNG:** Der Bewerb kommt nur bei tatsächlichem Antreten von mindestens 4 Mannschaften aus wenigstens 3 verschiedenen Vereinen zur Austragung.

Die Mannschaftsbezeichnungen (bei Vereinen mit mehreren Mannschaften) erfolgen gleichlautend zur Mannschaftsmeisterschaft.

**Es ist kein Nenngeld zu entrichten.** Die Kosten der einzelnen Runden (evtl. Vorrunde) wie Bahnmiete, Schiedsrichter, Administration sind von der Heimmannschaft zu tragen. Die Kosten des Finales (Bahnmiete, Schiedsrichter, Administration) werden vom L.S.K.B.V.OÖ. getragen.

### **Startrecht:**

Voraussetzung für die Zulassung von Spielerinnen der Altersklassen U-10 bis U-18 zum Sportkegeln ist neben dem jährlich einzuholenden ärztlichen Attest das schriftliche Einverständnis der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten.

Einsatz von ausländischen Spielerinnen (siehe ÖSKB-Spo. Cl., Teil 2, Punkt 5.1.8),

### **Auslosung:**

Die Auslosung der 1. Runde erfolgt öffentlich am Mittwoch, 04.09.2013 um ca. 18:30 Uhr im Kegelsportzentrum Steyr.

Die unterklassige Mannschaft hat Bahnrecht, bei gleichklassigen Mannschaften die erstgeloste Mannschaft.

**ACHTUNG:** Die Heimmannschaft ist verpflichtet, sich bei der Auswärtsmannschaft innerhalb von 1 Woche nach Auslosung zu melden und mindestens 2 Terminvorschläge zu unterbreiten.

Nach der abgeschlossenen 1. Runde erfolgt die öffentliche Auslosung der 2. Runde.

In die Auslosung der 2. Runde werden nur Mannschaften aufgenommen, die sich schriftlich erklären, auch die 2. Runde und ein eventuelles Finale zu spielen.

Die Auslosungen werden an alle Vereine per E-Mail ausgesendet und auf der Homepage des L.S.K.B.V.OÖ. veröffentlicht.

### **Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.16):**

Je Spielerin 120 Wurf (4 Serien à 30 Wurf) kombiniert (siehe ÖSKB-SpO. Cl., Teil 2, Punkt 4)

In den Runden bis einschließlich Semifinale wird der Bewerb als Turnierspiel ohne Punktwertung ausgetragen (siehe SpO, Teil 2, Punkt 5.1.13). Das Finale wird als Turnierspiel mit Punktwertung durchgeführt (siehe SpO. Cl., Teil 2, Punkt 5.1.14).

### **Durchführung:**

#### **a) Aufstellung - Mannschaftsaufstellungs-Liste:**

Die Verwendung der Mannschaftsaufstellungs-Liste (MA-Liste) ist Pflicht!

(Diese wird auf unserer Homepage zum Download bereitgestellt)

Vor Spielbeginn sind bis zu sechs Spieler pro Mannschaft zu benennen, die dann auch tatsächlich zum Einsatz kommen können. Aber nur eine Auswechslung möglich. Die Heimmannschaft hat bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge aller vier zum Einsatz vorgesehenen Spieler und eventuellen Ersatzspieler dem Schiedsrichter vorzulegen.

Die Gästemannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn vier zum Einsatz vorgesehene Spieler und eventuellen Ersatzspieler dagegen.

Die Heimmannschaft hat das Recht, vor Spielbeginn die Nennung der Spieler der Gastmannschaft beim verantwortlichen Schiedsrichter durch Einsicht in die Aufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

Bei Nichtabsolvierung der vorgegebenen Wurfanzahl durch den Spieler kann ein Spielertausch erfolgen. Dieser Spielertausch kann gemäß ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3 bei 4er-Mannschaften einmal erfolgen. Das Auswechseln eines Spielers während der Einspielzeit gilt als Spielertausch. Die Aufstellung ist bindend und es darf daher keine Umreihung in der Aufstellung vorgenommen werden.

Ein vorgesehener Ersatzspieler muss angeführt werden. Wurde kein Ersatzspieler nominiert, ist ein Eintausch nicht möglich.

#### **b) Spielverbot 30 Minuten vor Meisterschaftsbeginn:**

Nach Erstellung der MA-Liste (spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn) dürfen die zum Einsatz kommenden Spieler einschließlich der Ersatzspieler die Bahnen nicht mehr bespielen.

#### **c) Kugelwahl:**

In allen Ligen (einschließlich Freie Liga) wird nur mit VOLLEN KUGELN gespielt. Für die Verwendung eigener Kugeln wird auf die ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3. Pkt. 15.1 verwiesen.

Die Verwendung der Schülerkugel (14er-Kugel) ist für die Altersklasse U-10 und die 15er-Kugel für die Altersklasse U-14 bis zum Erreichen der Altersklasse U-18 (15-18 Jahre) Pflicht.

Bei Einsatz von ÖSKB zugelassenen „eigenen Kugeln“ sind die Kugelpässe wie auch die Spielerpässe nicht nur dem Schiedsrichter, sondern auf Wunsch auch dem gegnerischen Mannschaftsverantwortlichen vorzuweisen (ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 1, Punkt 15.1.).

Ausnahme: Altersklasse Ü-60 siehe ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 1, Punkt 9.2a!  
(Gilt für alle Ligen im L.S.K.B.V.OÖ.)

Bei Einsatz von vom ÖSKB zugelassenen „eigenen Kugeln“ sind die Kugelpässe wie auch die Spielerpässe nicht nur dem Schiedsrichter, sondern auf Wunsch auch dem gegnerischen Mannschaftsverantwortlichen vorzuweisen (ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 1, Punkt 15.1.).

Ausnahme: Altersklasse Ü-60 siehe ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3, Teil 1, Punkt 9.2a!

#### **d) Spielereinsatz:**

Von allen in der jeweiligen Mannschaft gemeldeten Spieler müssen pro Runde mindestens drei zum Einsatz kommen. Ein Antreten mit nur drei Spieler ist unzulässig.

Der offizielle Einsatz eines Spielers beginnt mit der Einspielzeit.

In der MA-Liste eingetragene SpielerInnen, die nicht zum Einsatz kommen, sind in einer anderen Mannschaft spielberechtigt.

Vorsicht beim Einsatz eines Einwechselspielers aus anderen Mannschaften! Es ist sicherzustellen, dass mindestens drei in der Mannschaft gemeldete SpielerInnen gewertet werden können!

Bei Einsatz eines Einwechselspielers wird derjenige Spieler in die Wertung für Schnitt- bzw. Ergebnislisten aufgenommen, der die meisten Würfe absolviert hat. Bei gleicher Wurfanzahl wird der Startspieler in die Wertung genommen.

### **Meldezeit:**

Die Meldezeit - 30 Minuten bei Meisterschaften - ist für alle Teilnehmer bindend, und es tritt bei deren Nichteinhaltung Startverlust ein.

Hat ein Mannschaftsspiel begonnen, muss dieses fließend durchgeführt werden.

Tritt im Cupbewerb ein Gegner nicht an, so steigt die angetretene Mannschaft in die nächste Runde auf.

Der angetretene Verein/Klub ist nicht verpflichtet, seine Spieler ohne Gegner an den Start zu schicken (Meldung an den LV).

### **Startreihenfolge, Bahneinteilung, Bahnwechsel:**

Vorhandene Bahnressourcen sind zu nützen.

Beim Mannschaftsbewerb startet der Heimverein in jedem Durchgang auf den ungeraden Bahnen (1, 3,) der Gastverein auf den geraden Bahnen (2, 4,).

Der Bahnwechsel erfolgt laut ÖSKB-SpO. Cl., Schrift 3 immer nach 30 Wurf gemischter Art 15 Volle, 15 Abräumen.

In den Runden bis einschließlich Semifinale wird der Bewerb als Turnierspiel ohne Punktwertung ausgetragen (siehe SpO, Teil 2, Punkt 5.1.13). Das Finale wird als Turnierspiel mit Punktwertung durchgeführt (siehe SpO. Cl., Teil 2, Punkt 5.1.14).

### **Einspielzeit:**

5 Minuten

### **Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot:**

Der platzbesitzende Verein / Heimbahnklub ist für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf der Sportanlage verantwortlich. Unsportliches Benehmen von Zuschauern bzw. unsportliches Verhalten gegenüber den Aktiven oder den Funktionären ist auf der Sportanlage nicht zu dulden.

Es besteht im Zuschauerraum und im unmittelbaren Spielbereich

## **ALLGEMEINES VERBOT ZU TELEFONIEREN**

Das Handy muss nicht ausgeschaltet, sondern lediglich auf „lautlos“ gestellt werden, Gespräche dürfen nicht geführt werden.

Für alle im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb zu nutzenden Räumlichkeiten (Zuschauerraum, Sanitärräume, Räume zur Vorbereitung - Aufwärmen, nicht aber in Bereichen für den Zu- und Abgang) gilt

## **ALLGEMEINES RAUCHVERBOT**

### **Titel:**

Der Sieger erhält den Titel:

„ÖÖ. Cup-Sieger Mannschaft Damen 2014“

Startrecht beim Österreichischen Cup 2014:

Der Sieger ist verpflichtet am Österreichischen Cup teilzunehmen. Bei Verhinderung des Erstplatzierten geht das Startrecht auf die nachfolgende Mannschaft, bis max. zum viertplatzierten des Finales.

**Termin: 31. Mai und 1. Juni 2014**  
**Mannschaftsstärke: 6 Spielerinnen**

**Siegerehrung:**

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Finales im Bereich der Bahnanlage statt.  
Platzierte in Sportkleidung.

**Haftungsausschluss:**

Der LV übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

**Sonstige Regelungen**

Bei der derzeit im L.S.K.B.V.OÖ. bespielten 3er Anlage (ASK Nettingsdorf) müssen die Bewerbe auf den Bahnen 2 und 3 durchgeführt werden!

Alle in Ausschreibung bzw. Spielregulativ nicht enthaltenen Richtlinien und Punkte sind der ÖSKB-Sportordnung Cl., Schrift 3 zu entnehmen.

Der Sportausschuss des LV behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung des Cupbewerbs Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung samt dazugehörigem Regulativ definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Die Vereine werden ersucht, sowohl die vorliegende Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft als auch das Regulativ den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und bis zum Ende des Bewerbs aufzubewahren.

Für den L.S.K.B.V.OÖ.



Wolfgang Bachler  
Präsident LSKBV OÖ



Franz Hiegelsberger  
Sportobmann LSKBV OÖ